

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2011

Nr. 2011/1266

Mümliswil-Ramiswil: Wegausbau zu GB Ramiswil Nr. 214, Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Hansrudolf Eggenschwiler-Ackermann, Hintere Gasse 207, Ramiswil, ersucht im Einvernehmen mit der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Kosten von 33'515 Franken für den Ausbau des Weges zu GB Ramiswil Nr. 214.

2. Erwägungen

Der bestehende Weg zu GB Ramiswil Nr. 214 ist als einfacher Kiesweg ausgebaut und wird insbesondere bei starken Regenfällen immer wieder beschädigt, womit auch wegen der fehlenden Entwässerung dauernd grosse Unterhaltskosten entstehen.

Weil ein Ausbau mit einem Asphaltbelag nicht bewilligt werden konnte, wurde eine Lösung mit einer besseren Wasserableitung und Sanierung des Weges mit Reutiger Mergel auf eine Länge von 75 m geprüft. Das Bau- und Justizdepartement hat dieser Lösung mit Verfügung vom 5. Juni 2009 zugestimmt. Die vorgesehenen Massnahmen sind nebst der landwirtschaftlichen Erschliessung auch für das traditionelle Freiburger-Pferdetreffen in Ramiswil notwendig. Das Amt für Landwirtschaft hat deshalb mit Brief vom 29. Januar 2010 an die auf 37'000 Franken geschätzten Kosten einen pauschalen Kantonsbeitrag in Aussicht gestellt.

Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2010 ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt Gesamtkosten von 33'515 Franken, wovon rund 22'000 Franken beitragsberechtigt sind. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, einen pauschalen Kantonsbeitrag von 6'000 Franken (ca. 27 %) zuzusichern.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 22'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 6'500 Franken bewilligt.
- 3.3 Die Schlussabrechnung von 33'515 Franken wird genehmigt.

- 3.4 Hansrudolf Eggenschwiler hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Juli 2011.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Postfach, 4717 Mümliswil
Hansrudolf Eggenschwiler-Ackermann, Hintere Gasse 207, 4719 Ramiswil